

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Bezirksdirektion Freiburg  
Geschäftsbereich  
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement  
Sundgaullee 27  
79114 Freiburg

E-Mail: [qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de](mailto:qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de)

**Absender/Stempel**

## Antrag

**auf Genehmigung zur Teilnahme/Mitwirkung an der Vereinbarung über die Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V bei Diabetes Mellitus Typ 1 auf der Grundlage des § 83 SGB V zwischen der KV Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg, dem BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Knappschaft, der IKK classic sowie den durch den Verband der Ersatzkassen (vdek) vertretenen Krankenkassen (Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1)**

**Hinweis:** Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

### Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

### Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

### Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:  
<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage, folgende Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

### **I. Teilnahme als DMP-verantwortlicher Arzt (koordinierender Versorgungssektor d. h. diabetologisch besonders qualifizierter Arzt für Jugendliche ab 16 Jahren und für Erwachsene**

gemäß § 3 Abs. 2 und Anlage 1a der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1

#### **Ich erfülle folgende Voraussetzungen:**

(Nachweise sind entsprechend beizufügen, sofern sie der KVBW nicht vorliegen.)

Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie und Diabetologie

oder

Anerkennung als Diabetologe DDG

oder

Nachweis über das 80-stündige Curriculum der DDG und eine mindestens 2-jährige internistische Weiterbildung mit mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabetesklinik oder einer anerkannten Einrichtung gem. DDG bzw. Einrichtungen mit Weiterbildungsbefugnis „Diabetologie“ der zuständigen Ärztekammer

#### **und zusätzlich zu jeder aufgeführten Voraussetzung:**

Behandlung von jährlich mindestens 25 Patienten\* mit Diabetes mellitus Typ 1

Da ich im Rahmen meiner Neuzulassung die geforderte Zahl von 25 Patienten\* pro Jahr noch nicht erfüllen kann, erkläre ich hiermit, die Voraussetzungen innerhalb von 18 Monaten zu erfüllen. Andernfalls erlischt die Genehmigung automatisch.

Ferner Schulungen von jährlich mindestens 10 Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 in der eigenen Praxis bzw. i. R. eines Schulungsvereins.

#### **Fachliche Voraussetzungen des nicht-ärztlichen Personals:**

Die Voraussetzungen sind gegenüber der KVBW nachzuweisen!

Beschäftigung/Kooperation<sup>1</sup> mit einem/r Diabetesberater/in DDG

und/oder

Beschäftigung/ Kooperation<sup>1</sup> mit einer Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation

<sup>1</sup> Als Kooperation gilt bspw. die Zusammenarbeit mit selbstständig tätigen Personen welche die jeweilige, notwendige Qualifikation besitzen und regelmäßig in der Praxis anwesend sind. Dies kann durch eine vertragliche Einbindung geschehen.

\*Nachweis der Mindestpatientenzahlen aktuell nicht mehr erforderlich (BSG-Urteil B 6 KA 32/16)

Als vergleichbare Qualifikation gilt:

- eine mindestens einjährige Weiterbildung im Bereich Diabetologie, die in mehreren zusammenhängenden Abschnitten absolviert wird.
- dabei werden mindestens 480 Stunden theoretischer Unterricht und 1000 Stunden praktischer Weiterbildung vermittelt, von denen 250 Stunden als praktische Anleitung bzw. Unterricht nachzuweisen sind.

Die Beschäftigung/Kooperation<sup>1</sup> der oben genannten Fachkraft in der Arztpraxis erfolgt

in Vollzeit bzw.

von mehreren Kräften mit mind. 20 Stunden/Woche

- Mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen

### **Beschäftigung/Kooperation<sup>1</sup> mit**

- einem/r Ökotrophologen/in oder Diätassistenten/in
- einem/r medizinischen Fußpfleger/in bzw. Podologen

### **Apparative Voraussetzungen**

- Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards<sup>2</sup>
- 24-Stunden-Blutdruckmessung
- Kurzfristige Möglichkeit (ggf. auch i. R. einer Beauftragung) zur quantitativen qualitätsgesicherten Bestimmung der Glukosekonzentration im venösen Plasma sowie zur quantitativen qualitätsgesicherten Bestimmung des HbA1c-Wertes<sup>3</sup>
- EKG
- Sonographie<sup>4</sup>, Doppler- oder Duplexsonographie<sup>4</sup>
- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)

## **2. Teilnahme als DMP-verantwortlicher Kinderarzt (koordinierender Versorgungssektor) d. h. diabetologisch besonders qualifizierter Pädiater für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren obligatorisch, bei Jugendlichen unter 21 Jahren fakultativ**

gemäß § 3 Abs. 3 und Anlage 1b der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1

### **Ich erfülle folgende Voraussetzungen:**

(Nachweise sind entsprechend beizufügen, sofern sie der KVBW nicht vorliegen.)

Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung Diabetologie

oder

Anerkennung als Diabetologe DDG oder vergleichbarer Fortbildung

oder

<sup>2</sup> Qualitätsstandards gemäß der Anlage 7 Ziffer 1.5.4.1 der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL)

<sup>3</sup> Kann auch als Auftragsleistung vergeben werden.

<sup>4</sup> Kann auch als Auftragsleistung vergeben werden. Fachliche Voraussetzungen gemäß der aktuell gültigen Qualitätssicherungsvereinbarung zur Ultraschalldiagnostik gem. § 135 Abs. 2 SGB V

- Nachweis über das 80-stündige Curriculum der DDG und eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Diabetesambulanz oder -abteilung oder Schwerpunktpraxis, in der schwerpunktmäßig Kinder behandelt wurden in abhängiger Beschäftigung

und

- Ausreichende Erfahrung in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1. Behandlung von mindestens 15 Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus pro Jahr

### **Fachliche Voraussetzung des nicht-ärztlichen Personals (gilt nur für die diabetologisch qualifizierte Einrichtung):**

(Die Voraussetzungen sind gegenüber der KVBW nachzuweisen!)

- Beschäftigung/Kooperation<sup>1</sup> mit mindestens einem/er Diabetesberater/in DDG und/oder
- Beschäftigung/Kooperation<sup>1</sup> mit einer Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation

Als vergleichbare Qualifikation gilt:

- eine mindestens einjährige Weiterbildung im Bereich Diabetologie, die in mehreren zusammenhängenden Abschnitten absolviert wird,
- dabei werden mindestens 480 Stunden theoretischer Unterricht und 1000 Stunden praktischer Weiterbildung vermittelt, von denen 250 Stunden als praktische Anleitung bzw. Unterricht nachzuweisen sind.

Das nicht-ärztliche Personal ist mindestens einmal jährlich zu spezifischen (insbesondere pädagogischen, psychosozialen und diabetologischen) Fragestellungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die an Diabetes erkrankt sind, zu schulen.

### **Beschäftigung/Kooperation<sup>1</sup> mit**

- einem/r Ökothrophologen/in oder Diätassistenten/in
- Heil- oder sozialpädagogischen Fachkraft

### **Apparative Voraussetzungen**

- Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards<sup>2</sup>
- Kurzfristige Möglichkeit (ggf. auch i. R. einer Beauftragung) zur quantitativen qualitätsgesicherten Bestimmung der Glukosekonzentration im venösen Plasma sowie zur quantitativen qualitätsgesicherten Bestimmung des HbA1c-Wertes<sup>3</sup>
- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z.B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)

## **3. Teilnahme als DMP-mitwirkender Arzt, d.h. Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe**

gemäß § 5 bzw. Anlage 1c der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1

(Nachweise sind entsprechend beizufügen, sofern sie der KVBW nicht vorliegen.)

- Als diabetologisch qualifizierter Arzt zur Einleitung und Dauerbehandlung von Patienten mit Insulinpumpentherapie** erfülle ich die Voraussetzungen entsprechend den fachlichen und strukturellen Voraussetzungen als DMP-verantwortlicher Arzt und habe zusätzlich ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 und in der Neueinstellung von Insulinpumpen, mit Betreuung von mind. 9 Patienten mit Insulinpumpen pro Jahr

□ **Als diabetologisch qualifizierter Arzt zur Betreuung von schwangeren Typ 1-Diabetikerinnen** erfülle ich die Voraussetzungen entsprechend den fachlichen und strukturellen Voraussetzungen als DMP-verantwortlicher Arzt zusätzlich betreue ich mindestens 9 schwangere Patientinnen in zwei Jahren (ambulant und/oder stationär) arbeite ich zusammen mit einem geburtshilflichen Zentrum mit angeschlossener Neonatologie arbeite ich zusammen mit dem behandelnden Gynäkologen

□ **Als eine auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung/Praxis** erfülle ich die Voraussetzungen entsprechend den fachlichen und strukturellen Voraussetzungen als DMP-verantwortlicher Arzt ebenso arbeite ich zusammen/kooperiere ich mit folgenden Fachdisziplinen und -berufen (soweit nicht durch eigene Fach- bzw. Facharztqualifikationen abgedeckt), z. B.:

- Angiologie
- Orthopädie
- Gefäßchirurgie
- Chirurgie
- Mikrobiologie
- interventionelle Radiologie/Nuklearmedizin
- Podologe
- Orthopädie-Schuhmachermeister mit diabetesspezifischer Zusatz-qualifikation
- Stationäre Einrichtung mit Spezialisierung Diabetisches Fußsyndrom

In der Prozessqualität werden folgende Standards eingehalten:

- standardisierte Befunderhebung<sup>5</sup>
- standardisierte Dokumentation des Behandlungsverlaufes<sup>5</sup>
- mind. einmal jährlich Teilnahme an einem Qualitätszirkel, der in der

Behandlung des diabetischen Fußes einbezogenen Leistungserbringer

- Verbesserung der Stoffwechseleinstellung durch den Diabetologen

Notwendige (apparative) Ausstattung

- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der peripheren Neuropathie (z. B. Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament)
- Doppler- oder Duplexsonographie<sup>4</sup>
- Behandlungsstuhl mit ausreichender Lichtquelle
- Photodokumentation
- Voraussetzung für entsprechende hygienische Maßnahmen (z. B. geprüfter Sterilisator, OP-Kleidung, Desinfektionsplan, Hygieneplan)
- Entlastungsschuhe; orthopädische Orthesen, Unterarmstützen

Fachliche Voraussetzungen nicht-ärztliches Personal:

- geschultes medizinisches Assistenzpersonal insbesondere mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung/Wundmanagement
- alle zwei Jahre Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen
- Beschäftigung/Kooperation mit mindestens eines/einer Diabetesberaters/Diabetesberaterin mit einer der DDG vergleichbaren Ausbildung

<sup>5</sup> Mittels standardisiertem Fußfassungsbogen z.B. der DDG. Die Dokumentation kann in Stichproben durch von der Gemeinsamen Einrichtung beauftragte Sachverständige überprüft werden.

## 4. Durchführung von Schulungen im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ 1

gemäß § 23 in Verbindung mit Anlage 3 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie (ZI)
- LINDA-Diabetes-Selbstmanagement
- Strukturiertes Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)
- Strukturiertes Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm (ZI)
- Modulare Blutdruckschulung (IPM)
- Diabetes-Buch für Kinder
- Jugendliche mit Diabetes: ein Schulungsprogramm
- HyPOS (Schulung für insulinpflichtige Diabetiker mit Hypoglykämie-Risiko)

Teilnahmeberechtigter Schulungsarzt oder Schuleinrichtung sind Vertragsärzte und Einrichtungen die nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte, einhalten.

### Fachliche Voraussetzungen des ärztlichen Personals

- Der Leistungserbringer hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert, nachzuweisen.
- 24-Stunden-Erreichbarkeit des ärztlichen Personals während der Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms
- Ferner Schulung von jährlich mindestens 10 Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 in der eigenen Praxis bzw. i. R. eines Schulungsvereins. Erstmanifestationen sind unverzüglich zu schulen.

### Fachliche Voraussetzungen des nicht-ärztlichen Personals

- mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert

### Räumliche Ausstattung der Praxen

- Räumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung für Einzel- und Gruppenschulungen
- Curricula, Medien entsprechend der angebotenen Schulung

### Sonstige Anforderungen

- Falls der Schulungsarzt nicht DMP-Arzt des betreffenden Patienten ist: Besprechung mit dem DMP-Arzt im Hinblick auf individuell zu vereinbarende Schulungsziele.
- Für die Durchführung von Diabetes-Schulungen (Anlage 3, Ziffer 1 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1) ist die Erfüllung der Voraussetzungen nach Anlage 1a dieser Vereinbarung und die Teilnahme am DMP Diabetes Typ 1 erforderlich.

## A. Fortbildungen

**Für die Teilnahme als DMP-verantwortlicher Arzt für Erwachsene bzw. als DMP-verantwortlicher Arzt für Kinder und Jugendliche bzw. eine auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung/Praxis besteht die Verpflichtung im Rahmen des DMP Diabetes mellitus Typ 1 an Fortbildungen teilzunehmen:**

- DMP-verantwortlicher Arzt für Erwachsene:
  - mindestens einmal jährlich den Nachweis über die Teilnahme an einer diabetes-spezifischen Fortbildung, die von der Landesärztekammer Baden-Württemberg anerkannt ist
  - Teilnahme an einem diabetesspezifischem Qualitätszirkel
  - mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen
- DMP-verantwortlicher Arzt für Kinder und Jugendliche:
  - mindestens einmal jährlich den Nachweis über die Teilnahme an einer diabetes-spezifischen Fortbildung, die von der Landesärztekammer Baden-Württemberg anerkannt ist
  - Teilnahme an einem diabetesspezifischem Qualitätszirkel
  - mindestens einmal jährliche Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetesspezifischen Fortbildungen (nur für die diabetologisch qualifizierte Einrichtungen)
- auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung/Praxis:
  - mindestens einmal jährlich Teilnahme an einem Qualitätszirkel der in der Behandlung des diabetischen Fußes einbezogenen Leistungserbringer
  - alle zwei Jahre Teilnahme des nicht-ärztlichen Fachpersonals an diabetes-spezifischen Fortbildungen

## B. Erklärungen/Beauftragungen/Aufgaben

### B.1 Kenntnisnahme Arztmanual/Praxismanual

Das Arztmanual/Praxismanual finden Sie auf unserer Homepage ([www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)) unter:  
[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) → Praxis → Qualitätssicherung → Genehmigungspflichtige Leistungen → DMP Diabetes mellitus Typ I

Mit der Teilnahme an der Vereinbarung des DMP Diabetes mellitus Typ 1 nehmen Sie auch die Inhalte des Arztmanuals/Praxismanuals zur Kenntnis.

### B.2 Beauftragung Datenannahme- und –verarbeitungsstelle

Mit meiner Unterschrift auf dem Antrag lasse ich die mit den zuständigen Datenstellen geschlossenen Verträge zur Erfüllung der in § 26 Abs. 4 genannten Aufgaben gegen mich gelten.

### B.3 Zu den **Aufgaben des DMP-verantwortlichen Arztes** gehören insbesondere:

- die Koordination der Behandlung der Versicherten insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung anderer Leistungserbringer unter Beachtung der nach § 11 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1 geregelten Versorgungsinhalte
- die Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten – bei Minderjährigen auch die Einbeziehung der gesetzlichen Vertreter - gemäß § 17 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1
- die Übermittlung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten mit der Bestätigung der gesicherten Diagnose sowie der am Ort der Leistungserbringung elektronisch erstellten Dokumentationen nach den Abschnitten VII und VIII der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1 spätestens bis zum 5. des Folgemonats an die Datenannahme- und -verarbeitungsstelle nach § 26 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1. Der Versicherte erhält einen Ausdruck der übermittelten Daten.
- die Vergabe einer nur einmal zu vergebenden DMP-Fallnummer nach seiner Wahl für jeden Versicherten, die aus maximal sieben Zeichen bestehen darf. Eine Fallnummer darf jeweils nur für einen Patienten verwendet werden.

- die Beachtung der Qualitätsziele nach § 12 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1 einschließlich einer qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie unter Berücksichtigung des im Einzelfall erforderlichen ärztlichen Behandlungsspielraums.
- die Durchführung von Patientenschulungen gemäß § 23 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1, sofern die Schulungsberechtigung gegenüber der KV Baden-Württemberg entsprechend nachgewiesen ist.
- die Beachtung der Kooperations- und Überweisungsregeln gem. Anlage 7, Nummer 1.8 DMP-A-RL unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikationen gem. Anlage 1c der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1. Im Übrigen entscheidet der DMP-verantwortliche Arzt nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Überweisung.
- bei Vorliegen einer Indikation zur Einweisung in ein Krankenhaus, ist in das (nächstgelegene) geeignete Krankenhaus, das gem. § 6 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1 mitwirkt, unter Berücksichtigung der Patienteninteressen und der regionalen Versorgungsstruktur vorzunehmen. Eine Einweisung aufgrund einer Notfallindikation (akute, lebensbedrohliche Situation) kann in jedes Krankenhaus erfolgen.
- bei Überweisung und Einweisung therapierrelevante Informationen entsprechend § 11 der Vereinbarung DMP Diabetes mellitus Typ 1, wie z. B. die medikamentöse Therapie, zu übermitteln und einzufordern.
- Information des behandelnden Hausarztes über die Einschreibung sowie über therapierrelevante Informationen unter Beachtung von § 73 Abs. 1b SGB V.
- bei Wechsel des DMP-verantwortlichen Arztes sind dem neuen DMP-verantwortlichen Arzt, mit Zustimmung des Patienten, auf Anforderung alle Patientendaten zu übermitteln.

Erfolgt die Leistungserbringung durch einen angestellten Arzt, gelten die oben unter 6.3 aufgeführten Punkte entsprechend. Im Falle, dass allein der angestellte Arzt die in der Anlage 1 der Vereinbarung des DMP Diabetes mellitus Typ 1 näher bezeichneten Voraussetzungen erfüllt, ist nur der angestellte Arzt zur Leistungserbringung und Dokumentation im DMP berechtigt.

#### B.4 Zu den **Aufgaben des anstellenden Arztes** gehören insbesondere:

- Angestellten Ärzten, die in der/den Betriebstätte(n) Leistungen im Rahmen des DMP erbringen, die Informationen zum DMP zukommen zu lassen
- sicherzustellen, dass die angestellten Ärzte gleichermaßen die Verpflichtungen zur ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem allgemeinen Strafrecht, sowie zur Datenverarbeitung (Erheben, Verarbeitung und Nutzung) personenbezogener Daten, der Datensicherheit und Weitergabe der Patientendaten an Dritte, erfüllen
- die Erbringung des Nachweises gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, dass die angestellten Ärzte die Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen
- die unverzügliche, schriftliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Falle der Beendigung eines Angestelltenverhältnisses.

## Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

## Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut